

An den
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Umweltamt / Untere Wasserbehörde
Neustädter Str. 14
16816 Neuruppin

Ihr Ansprechpartner:
Frau Scholz
Tel. 03391 / 688 – 6732
Sprechzeiten:
Mo 8 - 12 Uhr Di 8 - 17 Uhr
Do 8 - 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Bitte alle Angaben ausfüllen oder zutreffendes ankreuzen und unterschrieben mit den notwendigen Anlagen einreichen!

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 und 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in ein Gewässer (Grundwasser oder Oberflächengewässer).

(Abgelaufene) wasserrechtliche Erlaubnis / Nutzungsgenehmigung Reg.-Nr.: _____

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Grundstück, auf dem das Abwasser anfällt:

Ort: _____

Straße: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück(e): _____

Grundstück, auf dem das Abwasser eingeleitet wird:

Ort: _____

Straße: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

Ist der Antragsteller **Eigentümer** des Grundstücks / der Grundstücke? ja nein

☞ Bei Mitbenutzung fremder Grundstücke für die Abwasserentsorgung (Leitungen, Einleitstelle o.ä.) ist die Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer einzuholen und vorzulegen.

2. Angaben zur Kläranlage und zum Abwasseranfall

Wurden seit Errichtung der Anlage Änderungen daran vorgenommen? ja nein

☞ Sollten an der Anlage Änderungen vorgenommen worden sein, welche von der ursprünglichen Planung abweichen, sind alle Änderungen auf einem gesonderten Blatt zu beschreiben und beizufügen.

Sind Änderungen hinsichtlich der festgelegten Einleitmenge eingetreten? ja nein

☞ Die Einleitmenge wird in den meisten Fällen durch die Einwohnerzahl bestimmt. Sie kann sich also durch Zu- oder Wegzug von Einwohnern ändern. Sollte sich die Einwohnermenge geändert haben, sind Angaben hierzu auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

3. Anlagen, welche dem Antrag beizulegen sind

Stellungnahme zur **Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang** durch den Abwasserbeseitigungspflichtigen (Abwasserzweckverband, Gemeinde), Abschnitt II auf der nächsten Seite kann hierfür genutzt werden.

Änderungen an der Anlage und an der Einleitmenge sind zu beschreiben und beizufügen.

Aktueller Nachweis der Wasserdichtheit der Kleinkläranlage (Behälter, Vorklärung) nach DIN EN 1610 durch einen Sachkundigen (Einreichung Meßprotokoll mit Skizze der Behältergeometrie)

- Wartungsprotokolle vom Fachkundigen der letzten 3 Jahre**, das aktuellste nicht älter als 4 Monate
- Protokolle der Abwasseruntersuchungen der letzten beiden Jahre**, der aktuellste Prüfbericht nicht älter als 6 Monate
- Bei Mitbenutzung fremder Grundstücke** für die Abwasserentsorgung (Leitungen, Einleitstelle o.ä.) ist die Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer einzuholen und vorzulegen (eventuell Eintrag einer Grunddienstbarkeit in das entsprechende Grundbuch).

4. Erklärung

Mir ist bekannt, dass nur häusliches oder damit vergleichbares Abwasser in der Anlage behandelt werden darf, also kein gewerbliches und gefährliches Abwasser, kein Produktionsabwasser, kein Fremdwasser, kein Kühlwasser, kein Ablaufwasser von Schwimmbecken und kein Niederschlagswasser.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

II. Stellungnahmen Gemeinde / TAZV / Amt

 Dieser Abschnitt ist von der **abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft** auszufüllen und zu unterschreiben.

Stellungnahme der zur Abwasserentsorgung verpflichteten Gemeinde / des Trink- und Abwasserzweckverbandes

Stadt / Gemeinde /
Zweckverband

Ein Anschluss an das zentrale Schmutzwasserkanalnetz ist entsprechend dem Abwasserbeseitigungskonzept

- in den nächsten 15 Jahren
- bis zum Jahre

nicht vorgesehen.

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel